



---

**Ausschussdrucksache 20(9)332**

11. Dezember 2023

---

**Christine Herntier**  
**Sprecherin der Brandenburger Kommunen in der Lausitzrunde**  
**Bürgermeisterin der Stadt Spremberg**  
**03130 Spremberg**

**Fred Mahro**  
**Bürgermeister der Stadt Guben**  
**03172 Guben**

**Stellungnahme**

**Öffentliche Anhörung**

Unterrichtung durch die Bundesregierung  
**Erster Bericht über die Evaluierung des Investitionsgesetzes Kohleregionen**  
**BT-Drucksache 20/8117**

Antrag der Fraktion der CDU/CSU  
**Fairen Strukturwandel in den ostdeutschen Kohleregionen ermöglichen –**  
**Verunsicherungen beenden**  
**BT-Drucksache 20/9141**

**am 13. Dezember 2023**



**Lausitzrunde**  
Kommunales Bündnis  
für Strukturentwicklung

**Fred Mahro**  
Bürgermeister der Stadt Guben  
Stadtverwaltung Guben  
Gasstr.4 • 03172 Guben

**Christine Herntier**  
Sprecherin Brandenburger Kommunen  
Bürgermeisterin Stadt Spremberg  
Stadtverwaltung Spremberg  
Am Markt 1 • 03130 Spremberg/Grodtk

An den Wirtschaftsausschuss  
- PA 9 -

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
10117 Berlin

11055 Berlin

13. Dezember 2023

**Stellungnahme der Sachverständigen Frau Christine Herntier und Herr Fred Mahro im Auftrag des kommunalen Bündnisses LAUSITZRUNDE zu Drucksache 20/9141, Antrag der Fraktion der CDU/CSU am 13.12.2023**

1. Im Namen der vom Kohleausstieg betroffenen Kommunen bitten wir um gesicherte Flexibilisierung der Budgets der ersten und zweiten Förderperiode. Sollte das Geld der ersten Förderperiode nicht abgeflossen sein, so muss es unbedingt für die Zukunft, bzw. die zweite Förderperiode gesichert zur Verfügung stehen, ergo dorthin übertragen werden.

Hierzu auch die von uns sehr unterstützte Sichtweise des ersten Berichtes der Evaluierung des Investitionsgesetzes Kohleregionen, der auch Teil der o.G. Anhörung ist, Seite 140:

*Vor dem Hintergrund der bislang erfolgten Untersuchungen leitet der Bericht Empfehlungen für mögliche Anpassungsbedarfe des Förderprozesses ab. Diese bestehen aktuell in administrativer und auch in inhaltlicher Hinsicht. Erforderliche Nachjustierungen für administrative Prozesse ergeben sich etwa aus dem Umstand, dass die Ausgabenspielräume in zeitlicher Hinsicht zu eng definiert sind. Die Analysen haben gezeigt, dass die Bewilligungsprozesse und die Durchführung der Projekte einige Zeit in Anspruch nehmen und bislang nur relativ wenig Mittel – gemessen am insgesamt zur Verfügung stehenden Budget – tatsächlich abgeflossen sind. Das könnte dazu führen, dass womöglich nicht alle Mittel in der Programmperiode abgerufen werden. **Um die Budgets vollständig auszuschöpfen, könnten die Bewilligungsbehörden in diesen Fällen geneigt sein, kurzfristig umsetzbare Projekte auszuwählen, die allerdings nicht den höchsten Beitrag zur Erfüllung der InvKG-Ziele liefern.** Für die EU-Programmperiode hat sich die „n+“ Regel etabliert, die eine zeitliche Streckung von Ausgaben über Förderperioden hinweg zulässt.“*

2. Der Bundesarm der Strukturmittel für den Kohleausstieg ist bereits jetzt ausgereizt, 15 Jahre vor Ende des Strukturwandelprozesses.

In *Arm 1 des Landes Brandenburg* stehen der gesamten kernbetroffenen Region für die kommenden 15 Jahre nur noch eine Milliarde Euro zur Verfügung. Wir erwarten daher von den entscheidenden Gremien eine Priorisierung von Projekten im ländlichen Raum, sowie eine besondere Berücksichtigung der Bereiche Bildung und Maßnahmen zur Arbeitskräftesicherung und eine Förderung „weicher“ Standortfaktoren analog zum Policy Brief der B-TU Cottbus-Senftenberg sowie zum ersten Bericht der Evaluierung des Investitionsgesetzes Kohleregionen, Seite 137:

*Die Untersuchungen haben gezeigt, dass das sinkende Arbeitskräftepotenzial in Teilen des InvKG-Fördergebiets (insbesondere im Lausitzer Revier und im sachsen-anhaltischen Teil des Mitteldeutschen Reviers) bereits ein Wachstumshemmnis darstellt.*



**Lausitzrunde**  
Kommunales Bündnis  
für Strukturentwicklung

*Die Maßnahmen des InvKG sollten in den kommenden Programmperioden stärker an diesem Aspekt ansetzen und alle Bereiche stärken, die der Arbeitskräftesicherung dienen und die Attraktivität der Regionen zur besseren Arbeitskräftegewinnung stärken. Die Maßnahmen sollten dabei die ganze Breite möglicher Ansatzpunkte abdecken, also von der Verbesserung der (vor)schulischen Bildung, über die berufliche Bildung hin zur Verbesserung der Standortbedingungen für hochqualifizierte Beschäftigte. Hierunter fallen auch Maßnahmen zur Verbesserung der physischen Erreichbarkeit der Gebiete, um ein größeres Bevölkerungspotenzial zu erschließen sowie Maßnahmen zur Hebung bislang ungenutzter Erwerbspersonenpotenziale (vgl. hierzu etwa die regionalen Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung der Frauen sowie die vergleichsweise hohen Arbeitslosenquoten unter Ausländern).*

3. Bei der Projektförderung nach dem InvKG, insbesondere in Sachsen, kommt es wiederholt zu Geldvergaben an nicht kernbetroffene Kommunen in den Landkreisen Görlitz und Bautzen. Dies kritisieren wir seit Jahren.

Um hier Rechtsicherheit zu erlangen, bitten wir um Unterstützung für die Erstellung eines Rechtsgutachtens durch den wissenschaftlichen Dienst des Bundestages zur Auslegung des §2 des Strukturstärkungsgesetzes in Zusammenhang mit dem Kohleausstiegsgesetz und der Umsetzung der Beschlüsse der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, aus denen das Strukturstärkungsgesetz hervorgegangen ist.

Das InvKG weist unmissverständlich darauf hin, dass die Fördergelder zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums in den Braunkohlerevieren nach Artikel 104b des Grundgesetzes bewilligt wurden.

Das Braunkohlerevier Lausitz ist länderübergreifend anhand des Wasserhaushalts sowie aller bergbaulichen Folgen inklusive der Kraftwerke zur Verstromung der abgebauten Braunkohle unserer Meinung nach sehr klar zu definieren.

4. Planungsbeschleunigung: Wir bitten um die dringende Prüfung von Möglichkeiten, Genehmigungsverfahren für Projekte (befristet) zu verkürzen, um bereits bestätigte Maßnahmen zu beschleunigen und in neue zu intensivieren.

5. Eine besondere Dringlichkeit sehen wir in Punkt 11 des Antrages der CDU/CSU, einem zügigen Beginn zur Regulierung des Wasserhaushaltes der Spree nach dem Kohleausstieg. Wir bitten nachdrücklich und wiederholt um eine rasche Intensivierung der Zusammenarbeit der Bundesländer Sachsen, Brandenburg und Berlin sowie eine Einbeziehung der kernbetroffenen Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen  
für die 56 Mitglieder der LAUSITZRUNDE

Christine Herntier  
Sprecherin Brandenburger Kommunen  
Bürgermeisterin Stadt Spremberg/Grodk

Fred Mahro  
Bürgermeister der Stadt Guben